



GEMEINDE LIPPETAL

Gemeinsame Erklärung der Fraktionsvorsitzenden der ratsangehörigen Parteien CDU, SPD und BG und des Bürgermeisters

Fraktionen ziehen an einem Strang

Umgang mit Gewerbesteuerforderungen der Kommune längst festgelegt

Mit Verwunderung nahmen die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und BG aber auch Bürgermeister Lürbke die Pressemitteilung der offensichtlich in der Gründungsphase befindlichen FDP zum Thema Gewerbesteuerstundungen zur Kenntnis. War man sich doch innerhalb der im Rat der Gemeinde Lippetal vertretenen Fraktionen absolut einig, dass Einzelinitiativen oder gar Wahlkampfgetöse in der derzeitigen Ausnahmesituation niemanden helfen. Gemeinsam wohlüberlegte und kluge Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu treffen und nicht oberflächlich und schnell wohlklingende Versprechungen zu machen - das sei gerade in Krisenzeiten wichtiger denn je.

So erscheint es nach Auffassung von Georg Bertram (CDU), Herbert Schenk (SPD) und Werner Sander (BG) in der kommunalen Familie derzeit von großer Bedeutung, Grundsatzentscheidungen, die bei der Auslegung von Gesetzesgrundlagen zu treffen sind, auch landesweit abzustimmen. Dies gelte allemal im Bereich der Anpassung der Vorauszahlung der Gewerbesteuer, denn solche Anpassungen führen neben den Gemeinden auch die Finanzämter selbst - mit bindender Wirkung für die Gemeinde - durch (§ 19 Abs. 3 GewStG). Nicht umsonst empfiehlt auch der Städte- und Gemeindebund einen Gleichlauf der Verwaltungspraxis hier in besonderem Maße.

Raum für politische Anträge oder Alleingänge sehen die Fraktionschefs hier nicht. „Die wichtigen Abstimmungen haben wir bereits mit Blick auf die Entscheidungen der Finanzverwaltung NRW gemeinsam getroffen. Auch die Firmen in Lippetal können ihre Gewerbesteuer reduzieren oder stunden lassen. Zinslos versteht sich“, berichten die Fraktionsvorsitzenden. Bürgermeister Lürbke ergänzt: „Über die Ergebnisse wurde die Öffentlichkeit, bereits mit einer Pressemitteilung und einem Informationsblatt für die Gewerbetreibenden in Kenntnis gesetzt. Auch die Gewerbevereine wurden hierüber informiert.“ Wichtig sei aber auch zu betonen, dass nicht sämtlichen Anträgen auf Erleichterungen pauschal und unbesehen stattgegeben werden kann, sondern weiterhin eine Einzelfallbetrachtung gebo-

ten bleibt. Steuerschuldner seien doch in sehr unterschiedlichem Maße von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen. „Niemand soll durch die Krise Möglichkeiten finden, sich selbst besser zu stellen als andere“, stellen Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende abschließend fest.

Hintergrund

Der Finanzminister des Landes NRW hat angekündigt, dass die Finanzverwaltung NRW betroffenen Unternehmen auf Antrag mit Steuerstundungen und der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen entgegenkommen und ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich ausnutzen wird.

Hierzu stellt das Finanzministerium NRW auf seiner Homepage <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus> und auf der zentralen Homepage der Landesregierung einen Vordruck zur Beantragung von Steuererleichterungen zur Verfügung. Sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird, ist gleichzeitig auch das Steueramt der Gemeinde Lippetal zu informieren, damit die Gewerbesteuerforderung der Gemeinde Lippetal bis zur Entscheidung des Finanzamtes ausgesetzt werden kann. Auskünfte erteilt Herr Veltin: Tel.: 02923/980250 oder per E-Mail hubertus.veltin@lippetal.de .